

Zu Frage 1:

Im Bereich des Hochbaus sind noch die Aufträge zur Installation der Sanitäranlagen und die Heizungsarbeiten zu vergeben. Diese sind auch Gegenstand der Beratungen im kommenden Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss, der morgen (3.5.2016) stattfindet.

Zum Abschluss der Tiefbauarbeiten sind noch die Beschaffung und Montage der das Baufeld einschließenden Zaunanlage sowie die Herrichtung der fußläufigen Verbindung von der Anlage bis zum Kreisverkehr Münstereifeler Straße incl. Lichtzeichenanlage im Querungsbereich der L 493 erforderlich.

Zu Frage 2:

Die Ausschreibungen zu den Sanitäranlagen und den Heizungsarbeiten sind erfolgt, derzeit erfolgt die Prüfung, mit Vergabevermerk. Der Beschluss zur Beauftragung soll in der kommenden Sitzung des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss am 03.05.2016 erfolgen.

Die Ausschreibung der Zaunanlage erfolgt, sobald diese in Abhängigkeit von Brandschutzkonzept, örtlichen Gegebenheiten und Unterhaltung der erforderlichen Entwässerungsgräben abschließend definiert ist. Die Lichtzeichenanlage für die Querung der L 493 muss zunächst in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW geplant werden – die Beschlussfassung zu dieser Maßnahme erfolgte in der Sitzung des HAF vom 11.04.2016. Der FBV soll in der Sitzung am 07.06.2016 an den Verfahren beteiligt werden.

Die Kosten für die Sanitäranlagen betragen 62.280,-€, für die Warmwasserspeicher (Warmwasserversorgung Duschen, Waschtische und Küchenspülen) 12.250,-€ und die der Heizungsanlage 207.365,-€.

Die Kosten für die Zaunanlage wurden auf 94.000,- €, für die Lichtzeichenanlage auf 50.000,- € und für die Beleuchtung auf 46.000,- € geschätzt.

Zu Frage 3:

Lediglich die sog. „Bodenplatte, also die Schwarzdecke und die darunter befindlichen, jedoch nicht angeschlossenen Versorgungsleitungen sind Bestandteil einer Ausweitung auf bis zu 480 Personen (max. Belegung laut Brandschutzkonzept). Die Containeranlagen an sich (3 Stück in jedem Modul), die beauftragte Heizungskesselanlage (Pellets), die beauftragten Elektroarbeiten und die noch zu beauftragenden Sanitär- und Heizungsarbeiten sind ausschließlich zur Ausstattung eines ersten Bauabschnitts (max. 240 Personen) gedacht. Für die Ausweitung der Anlage auf die Maximalgröße wären weitere Beauftragungen durch entsprechende Beschlüsse notwendig.

Zu Frage 4:

Gemäß derzeitigem Stand werden die Hochbauten der Containeranlagen Mitte Juli 2016 erstellt sein – d. h. die Aufstellung aller Module. Parallel werden die Tiefbauarbeiten Zaun / Zugang erfolgen.

Die Erstellung der Zaunanlage erfolgt in Abhängigkeit der fortschreitenden Containeraufstellung – derzeit ist das Gelände komplett mit einem Bauzaun eingefriedet, den die Montagefirma des Containerlieferanten erstellt hat. Es ergeben sich Überschneidungen Bauzaun und spätere Zaunanlage. Die Lichtsignalanlage muss noch von einem Fachplaner geplant und vom Landesbetrieb Straßenbau NRW genehmigt werden. Erforderlichenfalls muss für eine Übergangszeit eine Baustellenampel im Querungsbereich der L 493 errichtet werden.

Ziel ist, sowohl die Zaunanlage als auch die fußläufige Wegeverbindung zeitgleich mit der Fertigstellung der Hochbauten – also Mitte Juli - nutzen zu können.

Zu Frage 5:

Nach derzeitigem Stand ist das für die Maßnahme zur Verfügung gestellte Budget ausreichend.

Zu Frage 6:

Wenn sich im weiteren Baufortschritt keine wesentlichen Veränderungen durch Mehraufwand oder nicht kalkulierbare Baumstände ergeben, ist nach derzeitigem Stand mit Gesamtkosten von 6,2 Mio. EUR zu rechnen.

Zusatzfrage (Ratsherr Rohloff):

Reichen die veranschlagten Mittel für den I. Bauabschnitt?

Antwort der Verwaltung:

Ja.